
Name und Ort der Schule

ZEUGNIS

DER

ALLGEMEINEN HOCHSCHULREIFE *)

Dem Zeugnis liegen zugrunde:

Die „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe und der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 7. Juli 1972 in der jeweils geltenden Fassung),

die „Vereinbarung über Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 1. Juni 1979 in der jeweils geltenden Fassung),

das „Bayerische Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG)“ vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 414, 632,

BayRS 2230-1-1-UK) in der jeweils geltenden Fassung,

die Bayerische Schulordnung (BaySchO) vom 1. Juli 2016 (GVBl. S. 164, 241, BayRS 2230-1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung und

die „Gymnasialschulordnung (GSO)“ vom 23. Januar 2007 (GVBl. S. 68, BayRS 2235-1-1-1-K) in der jeweils geltenden Fassung.

*) Die Verwendung des kleinen Staatswappens ist gestattet:

- staatlichen Schulen,

- kommunalen Schulen, wenn der Träger das kleine Staatswappen führt,

- staatlich anerkannten Ersatzschulen, denen die zuständige Regierung dies genehmigt hat.

Die Verwendung kommunaler Wappen ist kommunalen Schulen gestattet, wenn der Schulträger der Verwendung des Wappens im Zeugnis zustimmt.

geboren am _____ in _____
wohhaft in _____

hat sich nach dem Besuch der Oberstufe des Gymnasiums der Abiturprüfung unterzogen.

Zu I. und II.: Die Fächer auf erhöhtem Anforderungsniveau werden mit „(eA)“, die Fächer auf grundlegendem Anforderungsniveau mit „(gA)“, das Leistungsfach mit „(eA; LF)“ gekennzeichnet.

I. Einzelergebnisse in der Qualifikationsphase

Die Bewertungen von Fächern, die nicht in die Gesamtqualifikation eingehen, sind in Klammern gesetzt.

Fach	Zahl der ein-gebrachten Halbjahres-leistungen	Halbjahresleistung ¹⁾ im Ausbildungsabschnitt				Note ³⁾
		12/1 ²⁾	12/2 ²⁾	13/1 ²⁾	13/2 ²⁾	
Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld						
Deutsch (eA)						
.....						
.....						
.....						
.....						
.....						
Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld						
Geschichte						
.....						
.....						
.....						
.....						
Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld						
Mathematik (eA)						
.....						
.....						
.....						
.....						
Außerhalb der Aufgabenfelder						
Sport						

Wissenschaftspropädeutisches Seminar				
Thema der Seminararbeit:	Halbjahresleistung ¹⁾ im Ausbildungs-abschnitt		Schriftliche Arbeit ¹⁾	Präsentation mit Prüfungs-gespräch ¹⁾
	12/1 ²⁾	12/2 ²⁾		
Leitfach: _____				

¹ Die Punktzahlen werden stets zweistellig angegeben.

² Im Fall einer Mischeinbringung von Leistungen aus dem acht- und neunjährigen Gymnasium ist der jeweilige Ausbildungsabschnitt anzugeben, aus dem die Leistungen eingearbeitet werden.

³ In die Berechnung der Note sind alle Halbjahresleistungen einbezogen.

⁴ Die Gesamtleistung aus schriftlicher Arbeit und Präsentation mit Prüfungsgepräch wird in einfacher Wertung angegeben. Sie geht als zwei Halbjahresleistungen in die Gesamtqualifikation aus 40 Halbjahresleistungen ein.

II. Ergebnisse in der Abiturprüfung

Prüfungsfach	Prüfungsleistung ¹⁾	
	schriftlich	mündlich
1. _____		
2. _____		
3. _____		
4. _____		
5. _____		

III. Berechnung der Gesamtqualifikation und der Durchschnittsnote

Punktsumme aus 40 einzubringenden Halbjahresleistungen:



mindestens 200,
höchstens 600 Punkte

Punktsumme aus den Abiturprüfungen in vierfacher Wertung:



mindestens 100,
höchstens 300 Punkte

Gesamtpunktzahl:



mindestens 300,
höchstens 900 Punkte

Durchschnittsnote:



(in Worten)

IV. Aufbaumodul zur beruflichen Orientierung



V. 1. Fremdsprachen

Fremdsprachen ⁵⁾	Jahrgangsstufen ⁶⁾ /Niveaustufe ⁷⁾
_____	von _____ bis _____ (_____)
_____	von _____ bis _____ (_____)
_____	von _____ bis _____ (_____)
_____	von _____ bis _____ (_____)

2. Ergebnisse der vor der Qualifikationsphase abgelegten Pflichtfächer aus Mittel- und Oberstufe

Fach (Jahrgangsstufe)	Note

Fach (Jahrgangsstufe)	Note

3. Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung

Leitfach	Note/Punkte ⁸⁾

VI. Bemerkungen⁹⁾:

VII.

hat nach Erfüllung der Voraussetzungen die Abiturprüfung bestanden und damit die Befähigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____ , _____

Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses¹⁰⁾:

Schulleiter/-in:

(Siegel)

⁵ Dokumentation von mindestens zwei Fremdsprachen, vgl. § 44 Abs. 2 Nr. 7 GSO

⁶ einschließlich

⁷ Niveaustufen nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER), die in den Modernen Fremdsprachen tatsächlich erreicht wurden

⁸ Die Leistung im Projekt-Seminar zur beruflichen Orientierung wurde im achtjährigen Gymnasium mit Punkten, im neunjährigen Gymnasium nach Notenstufen bewertet.

⁹ Entsprechende Bemerkung bei Wahlunterricht, bilingual unterrichteten Fächern, Schulbesuch im Ausland, Befreiung vom Fach Sport etc.

¹⁰ Nur wenn der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses nicht die Schulleiterin bzw. der Schulleiter ist. Sind beide identisch, sind die Angabe „Vorsitzende/-r des Prüfungsausschusses“ und die darunter stehende Unterschriftenzeile zu löschen.

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1	0		

Der Umrechnung der Punktzahl der Gesamtqualifikation in die Gesamtnote liegt die Verordnung über die Hochschulzulassungsverordnung (HZV) vom 10. Februar 2020 (GVBl. S. 87, BayRS 2210-8-2-1-1-WK) in der zum Zeitpunkt der Zeugniserteilung jeweils geltenden Fassung zugrunde.